

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Ausweitung bestehender Verträge im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung“⁽¹⁾ — Teil B: Energie“ (1998—2002) zur Einbeziehung von Partnern aus den „neu assoziierten Staaten“ (NAS)

Kennnummer der Aufforderung: Energie NAS

(2001/C 240/08)

1. Gemäß dem Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (FTE) für den Zeitraum 1998—2002⁽²⁾ (nachstehend „Fünftes Rahmenprogramm“ genannt) und der Entscheidung des Rates vom 25. Januar 1999 über das spezifische Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung — Teil B: Energie“ (1998—2002) (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms auf.

Entsprechend Artikel 5 des spezifischen Programms hat die Europäische Kommission für die Durchführung des spezifischen Programms ein Arbeitsprogramm⁽³⁾ mit den genauen Zielen, den FTE-Prioritäten und einem vorläufigen Zeitplan für deren Verwirklichung aufgestellt. Die in dieser Aufforderung genannten Ziele, Prioritäten, veranschlagten Haushaltsmittel und Arten indirekter Aktionen entsprechen denen des Arbeitsprogramms.

2. Diese Aufforderung ergeht für Vorschläge im Sinne von Punkt 4 dieser Aufforderung, die bis zu einem bestimmten Termin einzureichen sind, nach dem die Bewertung erfolgt. Vorschläge, die nach diesem Stichtag eingehen, können im Rahmen dieser Aufforderung nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Das spezifische Programm wird insbesondere durch indirekte FTE-Aktionen durchgeführt, wie sie in den Anhängen II und IV des Fünften Rahmenprogramms und im Anhang III des spezifischen Programms vorgesehen sind.

Die Bewertungs- und Auswahlkriterien sowie sonstige Modalitäten für diese Aufforderung finden sich im Fünften Rahmenprogramm, im spezifischen Programm, im Beschluss des Rates vom 22. Dezember 1998 über die Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungs-

ergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms⁽⁴⁾ (nachstehend „Teilnahme- und Verbreitungsregeln“ genannt) und im Arbeitsprogramm. Weitere Einzelheiten sind dem Handbuch für die Bewertung von Vorschlägen⁽⁵⁾, seinem Anhang über dieses spezifische Programm und der Verordnung der Europäischen Kommission über die Anwendung der Regeln für die Teilnahme und Verbreitung⁽⁶⁾ zu entnehmen.

Auskünfte über diese Regeln und über die Ausarbeitung und Einreichung von Vorschlägen sind im Leitfaden für Antragsteller⁽⁷⁾ enthalten, der ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu dieser Aufforderung bei der Europäischen Kommission unter folgenden Adressen erhältlich ist:

- Auskünfte zur Ausweitung bestehender Verträge, die von der GD TREN verwaltet werden, sind erhältlich bei:

Europäische Kommission
 Generaldirektion TREN B/2
 Info-Desk „Energie“
 DM 24, 7/40
 Rue de la Loi/Wetstraat 200
 B-1049 Brüssel
 E-Mail: tren-energyRTDinfo@cec.eu.int
 Fax (32-2) 295 43 49
 Web: <http://www.cordis.lu/eesd>

- Auskünfte zur Ausweitung bestehender Verträge, die von der GD RTD verwaltet werden, sind erhältlich bei:

Europäische Kommission
 Info-Desk „Energie“
 MO 75
 Rue de la Loi/Wetstraat 200
 B-1049 Brüssel
 E-Mail: helpline-energy@cec.eu.int
 Fax (32-2) 296 06 21
 Web: <http://www.cordis.lu/eesd>

⁽¹⁾ ABl L 64 vom 12.3.1999, S. 58.

⁽²⁾ ABl L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

⁽³⁾ Beschluss der Europäischen Kommission K(1999) 606 vom 17.3.1999, zuletzt geändert durch den Beschluss der Europäischen Kommission K(2001) 2356 vom 31.7.2001.

⁽⁴⁾ ABl L 26 vom 1.2.1999, S. 46.

⁽⁵⁾ Beschluss der Europäischen Kommission K(1999) 710 vom 24.3.1999, zuletzt geändert durch den Beschluss der Europäischen Kommission K(2000) 3643 vom 4.12.2000

⁽⁶⁾ ABl L 122 vom 12.5.1999, S. 9.

⁽⁷⁾ Fassung vom Juli 2001.

Wichtig: Den Antragstellern wird **dringend empfohlen**, den Vorschlag zur Vorabprüfung vorzulegen (Formblätter im Leitfaden für Antragsteller verfügbar). Vorabprüfungen werden nur bis sechs Wochen vor Ablauf der Einreichungsfrist akzeptiert.

4. Personen, die für die Teilnahme an indirekten FTE-Aktionen des spezifischen Programms in Frage kommen, werden aufgefordert, Vorschläge für FTE-Projekte, Demonstrationsprojekte, kombinierte FTE-/Demonstrationsprojekte, thematische Netze und konzertierte Aktionen einzureichen, die Anhang V des Arbeitsprogramms betreffen. Die aktualisierte Fassung des Arbeitsprogramms ist auf folgender Website verfügbar: <http://www.cordis.lu/eesd>.

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft nur die Ausweitung laufender Verträge im Rahmen des Programms „Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung Teil B: Energie“ durch neue Teilnehmer aus den NAS: Bulgarien, Republik Zypern, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien. Einer oder mehrere neue Partner aus NAS können in die Erweiterung einbezogen werden.

Die für diese Aufforderung verfügbaren vorläufigen Haushaltsmittel betragen 5 Mio. EUR. Unterstützung kommt nur für die Erweiterung bestehender Verträge des Programms „Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung Teil B: Energie“ für Partner aus NAS in Betracht.

Die weiteren Teilnehmer sollten einen eindeutigen Mehrwert für die bestehenden Projekte einbringen. Die Dauer des bestehenden Vertrags sollte so sein, dass eine Erweiterung auf Partner aus NAS sinnvoll ist. Es wird empfohlen, dass die verbleibende Laufzeit des bestehenden Vertrags mindestens ein Jahr ab dem 14. Dezember 2001 beträgt.

Vorschläge können für alle Tätigkeiten des Programms „Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung“ eingereicht werden.

Vorschläge für Partnerschaftserweiterung sollten von dem Koordinator vorgelegt werden, der im Namen aller Teilnehmer am derzeitigen Projekt handelt, zusammen mit dem/den neuen Teilnehmer(n) aus den NAS.

5. Die Vorschläge müssen bis spätestens 17 Uhr (Ortszeit Brüssel) am 14. Dezember 2001 bei der Kommission eingegangen sein, entweder:
- auf dem Postweg, durch einen Kurierdienst⁽¹⁾ oder durch persönlich Abgabe unter folgender Anschrift:

„ENERGIE-NAS“
Büro für Forschungsvorschläge (ORBN 8)
Square/Plein Frère Orban 8
B-1040 Brüssel

- auf elektronischem Weg, Einzelheiten sind dem Leitfaden für Antragsteller zu entnehmen. In diesem Fall sind zwei Dateien einzurichten. Die erste ist eine kleine Validierungsdatei mit Basisinformationen zum Vorschlag und einem individuellen Identifizierungscode. Diese Validierungsdatei muss bei der Europäischen Kommission bis zur im Anhang genannten Frist, spätestens 17 Uhr (Ortszeit Brüssel) eingehen. Die zweite Datei enthält den eigentlichen Vorschlag und muss unverändert — ersichtlich an dem individuellen Identifizierungscode — spätestens 48 Stunden nach dieser Frist eingehen.

Die Antragsteller werden ersucht, zur Einreichung ihrer Vorschläge nur eines der oben beschriebenen Verfahren zu verwenden und nur eine Fassung eines Vorschlags einzureichen. Geht ein zulässiger Vorschlag sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form ein, wird nur die elektronische Fassung bewertet.

6. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags) ist unbedingt die entsprechende Kennnummer der Aufforderung anzugeben: „ENERGIE-NAS“.

Bei Einreichung eines Vorschlags — auf Papier oder elektronisch — akzeptiert der Antragsteller die Bedingungen dieser Aufforderung und der Unterlagen, auf die sie Bezug nimmt.

Alle bei der Europäischen Kommission eingehenden Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.

Nach den Teilnahme- und Verbreitungsregeln und der entsprechenden Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission können die Mitgliedstaaten und die assoziierten Staaten auf begründeten Antrag Zugang zu Kenntnissen erhalten, die für politische Entscheidungen relevant sind. Diese Kenntnisse müssen aus FTE-Aktionen stammen, die infolge dieser Aufforderung unterstützt wurden und einen Teil des Arbeitsprogramms betreffen, der für einen solchen Zugang in Frage kommt.

Die Europäische Gemeinschaft verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, Vorschläge einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

⁽¹⁾ Ist bei einem Kurierdienst eine Telefonnummer des Empfängers anzugeben, nennen Sie bitte folgende Nummer: (32-2) 298 42 06.